



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
19. Oktober 2005

Original: Englisch

Sechzigste Tagung

Tagesordnungspunkte 46 und 120

Integrierte und koordinierte Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten

Weiterverfolgung der Ergebnisse des Millenniums-Gipfels

In den Zuständigkeitsbereich des Generalsekretärs fallende Maßnahmen zur Umsetzung der Beschlüsse in dem Ergebnisdokument des Weltgipfels 2005

Bericht des Generalsekretärs

I. Einleitung

1. Das Ergebnisdokument des Weltgipfels 2005 (Resolution 60/1 der Generalversammlung, im Folgenden als "Ergebnisdokument" bezeichnet) enthält eine eindrucksvolle Reformagenda, deren Umsetzung aus den Vereinten Nationen eine weitaus stärkere Organisation machen wird, die den großen an sie gestellten Herausforderungen besser begegnen kann. Jetzt geht es darum, konsequent dafür Sorge zu tragen, dass diese Agenda in vollem Umfang umgesetzt wird.

2. Dies ist eine Aufgabe, die sich den Vereinten Nationen als Ganzes stellt und die wir im Geiste der Zusammenarbeit, mit Entschlossenheit und mit gebührender Eile angehen müssen. Bestimmte Fragen, die in dem Ergebnisdokument behandelt werden, wie etwa die Einrichtung einer Kommission für Friedenskonsolidierung und eines Menschenrechtsrats oder die Ausarbeitung eines umfassenden Übereinkommens gegen den Terrorismus, müssen von den Mitgliedstaaten unter der fähigen Führung des Präsidenten der Generalversammlung weiter erörtert werden. Mein Büro wird auch weiterhin jede im Verlauf dieses Prozesses erwünschte Beratung und Unterstützung gewähren.

3. Das Ergebnisdokument als Ganzes gibt dem Sekretariat sowie den Organisationen, Fonds und Programmen der Vereinten Nationen außerdem umfassende Grundsatzrichtlinien

für ihre laufende Arbeit vor. Davon ausgehend werden daher alle Einrichtungen des Systems der Vereinten Nationen ihre Programme überprüfen.

4. Schließlich wurden auf dem Gipfel eine Reihe konkreter Beschlüsse zur Managementreform und zu programmatischen Fragen getroffen, für deren Umsetzung konkrete Maßnahmen durch das Sekretariat und die entsprechenden Stellen der Vereinten Nationen erforderlich sind.

5. Die Arbeit an diesen Reformen ist bereits gut angelaufen; der vorliegende Bericht hat zum Zweck, die Mitgliedstaaten über den Arbeitsplan zu informieren, mit dem diese konkreten Ergebnisse erbracht werden sollen. Er enthält Angaben über den von mir festgelegten Gesamtrahmen zur Umsetzung des Ergebnisdokuments, sowohl was die Programm- als auch die Management-Seite betrifft, und die für jeden Tätigkeitsbereich vorgesehenen grundlegenden Abläufe und Fristen. Es ist zu hoffen, dass die Mitgliedstaaten mit Hilfe dieser Informationen die verschiedenen laufenden Initiativen besser verfolgen können.

Mechanismus für Folgemaßnahmen

6. Bei der Umsetzung der in dem Ergebnisdokument mandatierten Maßnahmen werde ich persönlich die Federführung übernehmen. In Bezug auf verschiedene Programmelemente (die nachstehend in der Reihenfolge beschrieben sind, in der sie in Resolution 60/1 erscheinen) ist die Umsetzung Aufgabe der jeweils führenden zuständigen Hauptabteilung oder Organisationseinheit der Vereinten Nationen. Die jeweiligen Stellen sind bereits informiert und werden nach Bedarf in Zusammenarbeit mit den anderen zuständigen Teilen des Systems weitere Vorschläge zur Behandlung durch die Generalversammlung sowie Umsetzungspläne erarbeiten und sonstige erforderliche Leistungen erbringen. Wie unten angegeben, fallen je nach Thema unterschiedliche Fristen an; in einigen Fällen ist eine Beschlussfassung der Mitgliedstaaten Voraussetzung.

7. Von den verschiedenen Programmelementen abgesehen, lässt sich der Großteil der hier beschriebenen Maßnahmen zur Umsetzung der Gipfelergbnisse vier umfassenden Aufgabenbereichen zuteilen. Um ein kohärentes Vorgehen zu gewährleisten, habe ich hochrangige Mitarbeiter damit beauftragt, den Bemühungen in jedem Aufgabenbereich vorzustehen und mir dabei behilflich zu sein, diese Arbeiten voranzubringen. Die Stellvertretende Generalsekretärin wird mir bei der Koordinierung dieser Bemühungen helfen. Der erste Aufgabenbereich umfasst Tätigkeiten im Zusammenhang mit institutionellen Neuerungen, darunter die fortlaufende Unterstützung des zwischenstaatlichen Prozesses, innerhalb dessen die Einrichtung der Kommission für Friedenskonsolidierung und des Menschenrechtsrats erörtert wird, die letzten Vorbereitungen zur Schaffung neuer Einrichtungen wie etwa des Büros zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung und des Friedenskonsolidierungsfonds sowie die Einleitung ihrer Tätigkeit. Ferner gehören dazu die Analysen und Empfehlungen, die angefordert wurden, um die Überprüfung der mehr als fünf Jahre alten Mandate von Programmen und Institutionen zu untermauern. Der zweite Aufgabenbereich umfasst die Reform der Aufsichts- und Prüfungsvorkehrungen, darunter die Schaffung eines Ethikbüros und die Stärkung der Vorschriften zur Offenlegung der Vermögensverhältnisse (zum großen Teil bereits abgeschlossen) sowie die Arbeit an neuen Aufsichtsvorkehrungen, einschließlich der Einrichtung eines neuen Aufsichtsausschusses, der der Generalversammlung Bericht erstattet. Zu dem dritten Aufgabenbereich gehört die Überprüfung der gegenwärtigen Finanz- und Personalvorschriften, -regeln und -politiken und die Bearbeitung des vorgeschlagenen Abfindungsprogramms für Bedienstete. Im Rahmen des vierten Aufgabenbereichs soll die systemweite Kohärenz überprüft und zwischen den Sonderorganisationen, Fonds und Pro-

grammen der Vereinten Nationen größere Politikkoordinierung und operative Koordinierung hergestellt werden, vor allem auf Länderebene; dazu gehört auch die Einleitung der Maßnahmen zur Ausarbeitung konkreter Vorschläge für straffer geführte Organisationseinheiten auf den Gebieten Entwicklung, humanitäre Hilfe und Umwelt, um die mich der Weltgipfel ersucht hat.

Haushaltsauswirkungen

8. Die Kosten der Umsetzung der auf dem Gipfel getroffenen Beschlüsse werden gegenwärtig ermittelt, und Anfang November 2005 wird der Generalversammlung ein Bericht über die finanziellen Auswirkungen dieser Beschlüsse zur Prüfung durch den Beratenden Ausschuss für Verwaltungs- und Haushaltsfragen und den Fünften Ausschuss vorgelegt. Die Haushaltsauswirkungen von Angelegenheiten, die von den Mitgliedstaaten derzeit noch geprüft werden, wie beispielsweise die Kommission für Friedenskonsolidierung und der Menschenrechtsrat, werden gesondert bewertet werden müssen, sobald endgültig über die Modalitäten entschieden worden ist.

II. Elemente des Ergebnisdokuments

Wirtschaftliche und soziale Entwicklung

9. Im Hinblick auf die Umsetzung der wichtigen Empfehlungen zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, die im Ergebnisdokument enthalten sind (Resolution 60/1, Ziffern 17 bis 68), wurden, wie oben festgestellt, alle zuständigen Stellen der Vereinten Nationen gebeten, ihre Prioritäten und Programme zu überprüfen. Hinsichtlich derjenigen Stellen, die nicht unmittelbar meiner Autorität unterstehen, arbeite ich mit meinen Kollegen im Rahmen des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen zusammen. Dies wird Hauptthema der Tagung des Koordinierungsrats am 28. und 29. Oktober 2005 sein. Die Gruppe der Vereinten Nationen für Entwicklungsfragen verstärkt derzeit die Unterstützung und Überwachung der Folgemaßnahmen zu den Millenniums-Entwicklungszielen auf Landesebene, während die Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten ihre Kapazitäten zur Überwachung und Bewertung der Fortschritte bei der Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, auf globaler Ebene weiter ausbaut; die Mitglieder des Exekutiv Ausschusses für wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten werden aktiv daran mitwirken. Darüber hinaus weise ich derzeit in Schreiben an die Mitgliedstaaten auf die Notwendigkeit hin, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit die Millenniums-Entwicklungsziele bis zum Jahr 2015 verwirklicht werden. Die Ziele sollten zwar weiterhin im Mittelpunkt unserer Prioritätensetzung stehen, doch ist auch die in dem Ergebnisdokument angesprochene integrierte Weiterverfolgung der großen Konferenzen nach wie vor ein wichtiger Bereich, in dem die Vereinten Nationen die Entwicklungsarbeit unterstützen können.

Friedliche Beilegung von Streitigkeiten

10. In meinem nächsten Bericht über die Verhütung bewaffneter Konflikte, der während der laufenden Tagung der Generalversammlung herausgegeben wird, werde ich Maßnahmen zur Förderung eines kohärenten und integrierten Ansatzes zur Verhütung bewaffneter Konflikte und zur Stärkung der Kapazitäten der Vereinten Nationen auf diesem Gebiet empfeh-

len. Ich werde Mittel und Wege vorschlagen, nationale Anstrengungen zur Konfliktprävention weiter zu unterstützen und entsprechende nationale Kapazitäten aufzubauen, regionale und globale Strategien gegenüber grenzüberschreitenden Problemen, die Länder und Regionen destabilisieren können, zu unterstützen sowie die Vereinten Nationen besser zu befähigen, andere Akteure zu mobilisieren und strategische Partnerschaften zur Friedensförderung und zur Gewaltverhütung aufzubauen. Der Bericht wird außerdem eine Bewertung der Fähigkeit des Systems der Vereinten Nationen und anderer internationaler Akteure zur Verhütung gewaltsamer Konflikte enthalten, wie von der Generalversammlung in ihrer Resolution 57/337 gefordert (ebd., Ziffern 74 und 75).

11. Die Hauptabteilung Politische Angelegenheiten erarbeitet derzeit einen Vorschlag zur Stärkung ihrer Kapazität auf dem Gebiet der Vermittlung und der Guten Dienste, mit dem Ziel, mir bei der Ausübung meiner Guten Dienste zu helfen und die Tätigkeit meiner Sondergesandten zu unterstützen (ebd., Ziffer76). Ich habe vor, die Hauptabteilung zu einem Kompetenzzentrum und einer Hilfsquelle für das gesamte System der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Vermittlung und einer Koordinierungsstelle für das Zusammenwirken mit anderen Vermittlungs- und Gute-Dienste-Initiativen zu machen, die nicht von den Vereinten Nationen unternommen werden, bei denen die Organisation aber eine unterstützende Rolle wahrnehmen oder ihre Hilfe anbieten kann. Wie in Ziffer8 erwähnt, wird Anfang November ein Bericht über die finanziellen Auswirkungen vorgelegt werden.

Terrorismus

12. Zur Erleichterung der Beratungen der Generalversammlung über eine Strategie zur Terrorismusbekämpfung stehe ich bereit, der Versammlung auf Wunsch eine aktualisierte Fassung der Elemente meiner bereits vorliegenden Strategie zur Verfügung zu stellen, wenn sie beschließt, diese Frage zu erörtern (ebd., Ziffer82).

13. Ich habe eine Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Strategie gegen den Terrorismus gebildet, die von meinem Büro geleitet wird und in der die Einrichtungen der Vereinten Nationen vertreten sind, die zu den internationalen Bemühungen zur Terrorismusbekämpfung beitragen können. Ich beabsichtige, der Generalversammlung und dem Sicherheitsrat Anfang 2006 im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat Vorschläge darüber vorzulegen, wie die Fähigkeit des Systems der Vereinten Nationen, die Staaten bei der Bekämpfung des Terrorismus zu unterstützen, gestärkt und die Koordinierung der diesbezüglichen Aktivitäten der Vereinten Nationen verbessert werden kann (ebd., Ziffer88). Die Vorschläge werden sich auf ein breites Tätigkeitsspektrum der Sekretariats-Hauptabteilungen und von Einrichtungen wie dem Büro für Drogen- und Verbrechensbekämpfung und dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen erstrecken.

Friedenssicherung

14. In Anbetracht dessen, dass auf dem Gipfel ausdrücklich die Schaffung einer ersten operativen Fähigkeit für eine ständige Polizeikapazität gebilligt wurde, erarbeitet die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze bereits mit den Mitgliedstaaten detaillierte Modalitäten zur Schaffung dieser Kapazität im Jahr 2006 (ebd., Ziffer92).

15. Im Nachgang zu der Empfehlung des Gipfels, die Vorschläge für verbesserte schnell verlegbare Kapazitäten zur Verstärkung von Friedenssicherungseinsätzen in Krisen weiterzuentwickeln, wird die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze ihre diesbezüglichen Erörterungen mit den Mitgliedern des Sonderausschusses für Friedenssicherungseinsätze fort-

setzen (ebd.). Die Hauptabteilung hat dazu bereits einen Vorschlag betreffend die Bildung strategischer Reserven vorgelegt und wird mit den Mitgliedstaaten im Rahmen des Sonderausschusses weiter über die Fortentwicklung dieser Option und anderer möglicher Optionen sprechen, um dem von dem Gipfel aufgezeigten Bedarf zu begegnen. In meinem Bericht an den Sonderausschuss im Januar 2006 werde ich aktuelle Informationen sowie Empfehlungen über die weiteren Schritte im Zusammenhang mit den beiden genannten Initiativen vorlegen.

Zusammenarbeit zwischen der Afrikanischen Union und den Vereinten Nationen

16. Bei der Erweiterung der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union wurden Fortschritte erzielt (ebd., Ziffer93 b)). Beispielsweise unterstützen die Vereinten Nationen im Bereich der Friedenssicherung auch weiterhin die Mission der Afrikanischen Union in Darfur (Sudan) über eine Unterstützungszelle in Addis Abeba. Es muss aber noch viel mehr getan werden, um unsere Zusammenarbeit in allen Bereichen unserer Tätigkeit zu verstärken. Ich habe die Hauptabteilung Politische Angelegenheiten beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze und allen sonstigen in Betracht kommenden Sekretariats-Hauptabteilungen und damit verbundenen Einrichtungen bis Dezember 2005 einen Katalog von Vorschlägen zu erarbeiten und mir zur Prüfung vorzulegen. Selbstverständlich werden diese Vorschläge in Konsultation und in Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Union erarbeitet. Zum Beispiel haben die Mitgliedstaaten auf einer kürzlich in Abuja abgehaltenen Rundtischkonferenz ein afrikanisches Fünfjahres-Aktionsprogramm (2006-2010) zur Stärkung der Strafjustizsysteme und der Rechtsstaatlichkeit gebilligt. Ferner ist zu erwähnen, dass auf dem Treffen auf hoher Ebene zwischen den Vereinten Nationen und den Regionalorganisationen am 25. und 26. Juli vereinbart wurde, dass für die nächste hochrangige Begegnung ein Bericht über die Umsetzung des Zehnjahresplans für den nachhaltigen Kapazitätsaufbau zu Gunsten der afrikanischen regionalen und subregionalen Organisationen erstellt wird. Im Rahmen dieses Prozesses werden die Vereinten Nationen auch künftig ihre Zusammenarbeit mit allen Regionalorganisationen verstärken.

Friedenskonsolidierung

17. Im Hinblick auf den Beschluss des Weltgipfels, eine Kommission für Friedenskonsolidierung einzusetzen (ebd., Ziffer97), steht das Sekretariat weiter bereit, die Generalversammlung nach Bedarf bei den laufenden Erörterungen über die Kommission zu unterstützen. Ich habe außerdem dem Präsidenten der Versammlung mitgeteilt, dass Bedienstete der Vereinten Nationen vom Amtssitz und aus dem Feld zu seiner Verfügung stehen, um die Versammlung, falls sie dies wünscht, über die mögliche Rolle der Kommission bei den Feldtätigkeiten der Vereinten Nationen und über ihre mögliche Bedeutung für diese Tätigkeiten zu unterrichten.

18. Das Sekretariat arbeitet weiter an der Konzeption und der Aufgabenstellung des Friedenskonsolidierungsfonds (ebd., Ziffer103). Diese Arbeiten werden voraussichtlich Anfang November abgeschlossen sein. Ich hoffe daher, dass der Fonds Ende November 2005 eingerichtet werden kann.

19. Für das in dem Ergebnisdokument des Weltgipfels geforderte Büro zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung (ebd., Ziffer104) wurden erste Vorbereitungsarbeiten unternommen. Es ist vorgesehen, dass das Büro relativ klein sein und im Wesentlichen folgende Aufgaben haben wird: die Kommission für Friedenskonsolidierung bei ihrer Sacharbeit zu

unterstützen, mir dabei behilflich zu sein, das System der Vereinten Nationen als Ganzes in Zusammenarbeit mit Landesteams der Vereinten Nationen, internationalen Finanzinstitutionen und externen Sachverständigen zur Entwicklung wirksamer Strategien für die Friedenskonsolidierung zu veranlassen, mein Büro und die Kommission für Friedenskonsolidierung in Bezug auf strategische Optionen für die Friedenskonsolidierung sowie auf die Verknüpfungen zwischen Initiativen auf den Gebieten Politik, Sicherheit, humanitäre Hilfe, Justiz, Wirtschaft/Finanzen, Schaffung von Institutionen und ähnlichen Initiativen zu beraten sowie Ratschläge zu langfristigen und regionalen Perspektiven zu erteilen, gestützt auf die im System vorhandenen Fachkenntnisse über die Länder. Außerdem erwarte ich von dem Büro zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung, dass es in regelmäßigen Abständen den Stand der Zielerreichung bei der Friedenskonsolidierung überprüft und mich erforderlichenfalls bezüglich der Änderungen berät, die an der Gesamtstrategie anzubringen sind. Wie in Ziffer 8 erwähnt, werden die finanziellen Auswirkungen der Schaffung des Büros Anfang November bekannt gemacht werden. Ich habe zwischenzeitlich Schritte unternommen, um mit vorhandenen Dienstposten eine Anfangspräsenz des Büros einzurichten, damit es die Schaffung der Kommission für Friedenskonsolidierung vorbereiten helfen kann.

Sanktionen

20. Für den Beschluss des Weltgipfels, der Sicherheitsrat möge die Überwachung der Anwendung und der Auswirkungen der Sanktionen verbessern und dafür sorgen, dass faire und klare Verfahren vorhanden sind, die die Aufnahme von Personen und Institutionen in Sanktionslisten und die Streichung von diesen Listen sowie die Gewährung von Ausnahmen aus humanitären Gründen regeln, gilt, dass der Rat selbst darüber entscheiden wird, wann und wie er diese Punkte behandelt (ebd., Ziffern 108 und 109). Das Sekretariat hält sich seinerseits bereit, jede erforderliche Hilfe zu leisten. Zu diesem Zweck habe ich den Bereich Rechtsangelegenheiten gebeten, unter Einbeziehung anderer Hauptabteilungen Vorschläge und Leitlinien zu entwickeln, die dem Sicherheitsrat zur Behandlung vorgelegt werden können.

Grenzüberschreitende Kriminalität

21. Das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) unterstützt die Regierungen auch weiterhin bei der vollen Durchführung der Übereinkommen zur Drogenbekämpfung, und zwar durch ein ausgewogenes Arbeitsprogramm, das Tätigkeiten zur Interessenvertretung, Gesetzgebung, Prävention sowie Angebotssenkung umfasst (ebd., Ziffer 115). Die internationale Gemeinschaft verfügt nunmehr über fünf neue Rechtsinstrumente auf dem Gebiet der grenzüberschreitenden Kriminalität: das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und die drei dazugehörigen Protokolle sowie das Übereinkommen gegen Korruption. Sie alle verlangen von dem UNODC ein breites Spektrum erweiterter Dienstleistungen und Fachkenntnisse, so etwa a) die Unterstützung der Konferenzen der Vertragsparteien des Übereinkommens gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (und der drei dazugehörigen Protokolle) sowie des Übereinkommens gegen Korruption (das am 14. Dezember 2005 in Kraft treten wird) bei der Erfüllung ihrer Mandate, insbesondere der Überwachung der Umsetzung dieser Übereinkommen, b) die Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Ratifikation und Durchführung der Übereinkommen durch die Bereitstellung juristischer Sachverständiger, c) die Entwicklung technischer Hilfsmittel und die Ausarbeitung von Mustervorschriften, um die effiziente Durchführung der Übereinkommen zu erleichtern,

d) die Unterstützung der Staaten bei der Erhöhung ihrer Kapazität zur Verhütung und Kontrolle der grenzüberschreitenden Kriminalität und Korruption, mit Schwerpunkt auf internationaler Zusammenarbeit etwa bei Auslieferung, gegenseitiger Rechtshilfe und Herausgabe von Vermögenswerten, und e) strategische Beratung der Mitgliedstaaten auf der Grundlage eines erweiterten Informations- und Datenerhebungssystems, das Tendenzen in den von den Übereinkommen erfassten Bereichen aufzeigt. Die finanziellen Auswirkungen einer Stärkung des UNODC mit dem Ziel, es zur Durchführung seines Mandats zu befähigen, werden Anfang November 2005 bekannt gemacht werden.

Menschenrechte

22. Die Hohe Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte fördert bereits Aktivitäten in den fünf Bereichen, die Teil des der Generalversammlung vorgelegten Aktionsplans waren (A/59/2005/Add.3), nämlich: a) stärkere Interaktion mit den Ländern, b) Stärkung der Führungsrolle des Hohen Kommissars im Menschenrechtsbereich, c) engere Partnerschaften mit der Zivilgesellschaft und den Organisationen der Vereinten Nationen, d) stärkere Synergie in den Beziehungen zwischen dem Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR) und den verschiedenen Menschenrechtsorganen der Vereinten Nationen und e) Stärkung der Management- und Planungsfunktionen des OHCHR (Resolution 60/1, Ziffer 124). Als ersten Schritt richtet das OHCHR gegenwärtig eine eigene, zentral angesiedelte Gruppe für Grundsatzpolitik, Planung, Überwachung und Evaluierung ein, die in Zusammenarbeit mit anderen Teilen des Amtes und unter Heranziehung dort vorhandener Sachverständiger dazu beitragen wird, die strategische Vision des OHCHR in konkrete Prioritäten und operative Pläne umzugießen. Die Gruppe wird außerdem zur Förderung besserer Verbindungen zwischen den verschiedenen Programmen innerhalb des Amtes und zu einer wirksameren Überwachung der Auswirkungen und Ergebnisse beitragen.

23. Die geforderte Verdoppelung der ordentlichen Haushaltsmittel des OHCHR über die nächsten fünf Jahre (ebd.) ist unerlässlich, um das Amt so zu stärken, dass es sein Mandat wirksam erfüllen kann, nämlich das breite Spektrum der Herausforderungen zu bewältigen, denen sich die internationale Gemeinschaft auf dem Gebiet der Menschenrechte gegenüber sieht, insbesondere in den Bereichen technische Hilfe und Kapazitätsaufbau. Die finanziellen Auswirkungen werden Anfang November bekannt gemacht werden.

Herrschaft des Rechts

24. Die Programme zur Unterstützung der Rechtsstaatlichkeit erstrecken sich auf vielfältige Tätigkeiten der Vereinten Nationen, sowohl im Umfeld der Konfliktnachsorge als auch auf dem Gebiet der Entwicklung (ebd., Ziffer 134). Die Rechtsstaatlichkeit wird auch in der Arbeit der Kommission für Friedenskonsolidierung eine zentrale Rolle spielen, und das Büro zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung wird entsprechende Kapazitäten aus dem gesamten System heranziehen müssen. Eine Gruppe Rechtsstaatlichkeit, wie auf dem Weltgipfel empfohlen (ebd., Ziffer 134e)), muss als Verbindungsglied und Koordinierungsstelle für das gesamte System dienen, ohne bereits vorhandene Aufgabenbereiche zu duplizieren. Derzeit wird eine Bestandsaufnahme der augenblicklich im System vorhandenen Kapazitäten auf dem Gebiet der Rechtsstaatlichkeit sowie auf dem breiteren Gebiet der Friedenskonsolidierung vorgenommen. Auf dieser Grundlage möchte ich den Mitgliedstaaten Anfang 2006 Empfehlungen betreffend die Gruppe Rechtsstaatlichkeit zur Prüfung vorlegen.

Demokratie

25. Bisher haben 15 Länder aus verschiedenen Regionen Zusagen in Höhe von 42,2 Million US-Dollar für den Demokratiefonds der Vereinten Nationen abgegeben (ebd., Ziffer136). Zurzeit wird das Unterstützungsbüro des Fonds eingerichtet, und die erste Tagung seines Beirats wird voraussichtlich Ende November stattfinden. Ich möchte bei dieser Gelegenheit die Mitgliedstaaten daran erinnern, dass sie in dem Ergebnisdokument des Weltgipfels gebeten wurden, Beiträge an den Fonds zu entrichten (ebd., Ziffer137).

Initiativen betreffend den Dialog zwischen den Kulturen, Zivilisationen und Religionen

26. Im Ergebnisdokument des Weltgipfels wurde ich ersucht, mögliche Verbesserungen der Durchführungsmechanismen zu erkunden und Initiativen der Generalversammlung im Hinblick auf eine Kultur des Friedens und den Dialog zwischen den Zivilisationen weiterzuverfolgen (ebd., Ziffer144). Ich habe bereits eine hochrangige Gruppe namhafter Persönlichkeiten aus verschiedenen Gesellschaften eingesetzt, die die Vielfalt der Kulturen (oder "Zivilisationen") der Welt umfassend vertritt. Diese durch ein kleines Sekretariat unterstützte Gruppe wird mir Ende 2006 einen Bericht vorlegen. Dieser soll Empfehlungen zu einem praktikablen und durchführbaren Aktionsplan enthalten, der darauf abstellt, die höchst beunruhigende Zunahme extremistischer Einstellungen in vielen Gesellschaften zu bekämpfen, die über Kulturschranken hinweg zu bedrohlich feindseligen Wahrnehmungen geführt haben.

Wirtschafts- und Sozialrat

27. Die Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten unterstützt die Präsidenten des Wirtschafts- und Sozialrats und der Generalversammlung bei der konkreten Ausfüllung der neuen Aufgabenbereiche des Rates. Es ist damit zu rechnen, dass es weiterer Unterstützung und Arbeit bedarf, um über die Modalitäten für die Wahrnehmung der dem Rat übertragenen Aufgaben zu entscheiden, wozu unter anderem jährliche Überprüfungen und Bewertungen auf Ministerebene, die Abhaltung eines zweijährlichen Forums über Entwicklungszusammenarbeit, bessere und raschere Reaktionen auf Notsituationen und eine stärkere Koordinierung der Tätigkeiten des Systems der Vereinten Nationen sowie die Verbindungen zwischen der Arbeit des Rates und den Tätigkeiten der Friedenskonsolidierung zählen (ebd., Ziffer155). Die finanziellen Auswirkungen der Wahrnehmung dieser neuen Aufgaben werden Anfang November bekannt gemacht werden.

Menschenrechtsrat

28. Das OHCHR arbeitet mit der Hauptabteilung Generalversammlung und Konferenzmanagement zusammen, um zu gewährleisten, dass Regelungen betreffend Unterstützungsdienste für den Menschenrechtsrat vorhanden sind, sobald die Generalversammlung einen Beschluss in dieser Angelegenheit fasst (ebd., Ziffer157). Vorläufige Angaben über den Bedarf an Haushaltsmitteln, bei denen davon ausgegangen wird, dass der Gesamtbedarf des Rates an Konferenzdiensten denjenigen der Menschenrechtskommission übersteigt, sollen Anfang November 2005 unterbreitet werden. Endgültigere Aufstellungen des Mittelgesamtbearfs, sowohl für die Konferenzdienste als auch für die fachliche Unterstützung, werden vor-

gelegt, sobald das Sekretariat weitere Instruktionen zu den Modalitäten erhält, nach denen sich die Tätigkeit des Rates gestalten wird.

Systemweiter Ethikkodex

29. Das Sekretariat leitet eine Reihe von Ethikinitiativen ein, um die Einhaltung der bestehenden Verhaltensnormen sicherzustellen und einen systemweiten Ethikkodex für alle Bediensteten der Vereinten Nationen auszuarbeiten, wie dies in dem Ergebnisdokument des Weltgipfels gefordert wird (ebd., Ziffer 161 d)). Dazu gehört die Entwicklung einer "Initiative zur Förderung des Integritätsbewusstseins" in Form eines obligatorischen systemweiten Lernprogramms über Integrität und Professionalität am Arbeitsplatz sowie die weite Verbreitung der Broschüre "Ethics: Working Together", die auf dem Dokument "Die Rechtsstellung und die grundlegenden Rechte und Pflichten der Bediensteten der Vereinten Nationen" (ST/SGB/2002/13) aufbaut. Ferner wurden bei der Ausarbeitung eines Ethikkodexes für das gesamte System der Vereinten Nationen bereits Fortschritte erzielt.

Ethikbüro

30. Die Vorbereitungen für die Einrichtung eines Ethikbüros, das für die Anwendung der Leitlinien für die Offenlegung der Vermögensverhältnisse von Bediensteten und den Schutz von Informanten sowie für Beratungs- und Normsetzungskapazität innerhalb der Vereinten Nationen verantwortlich sein wird (ebd.), sind nahezu abgeschlossen. Ein Bulletin des Generalsekretärs über die Einrichtung des Ethikbüros wird bis Ende Oktober herausgegeben. Mit den Fonds und Programmen der Vereinten Nationen finden Konsultationen über mögliche Kooperationsvereinbarungen zwischen ihnen und dem Sekretariat statt. Das mir unterstellte Büro wird kleine Zweigstellen in den wichtigsten Büros der Vereinten Nationen außerhalb des Amtssitzes umfassen. Die finanziellen Auswirkungen werden Anfang November 2005 bekannt gegeben.

Haushalts-, Finanz- und Personalvorschriften, -regel und -politiken sowie Voraussetzungen und Maßnahmen, die erforderlich sind, damit der Generalsekretär seine Managementverantwortung wirksam wahrnehmen kann

31. Wie in Ziffer 7 ausgeführt, gibt es einen Mechanismus für Folgemaßnahmen, der Vorschläge zur Überprüfung der bestehenden Haushalts-, Finanz- und Personalpolitiken, -vorschriften und -regel ausarbeiten soll, damit diese den gegenwärtigen und künftigen Bedürfnissen der Organisation entsprechen und der Generalsekretär seine Managementverantwortung wirksam wahrnehmen kann (ebd., Ziffer 163 a)). Ziel einer solchen Überprüfung ist die größere Effektivität und Effizienz der Politiken und Verfahren mit dem Ergebnis eines Systems, das den gegenwärtigen und künftigen Bedürfnissen der Organisation besser gerecht wird. Die Überprüfung wird im Rahmen eines ausgedehnten Beratungsprozesses stattfinden, an dem Sachverständige sowohl innerhalb als auch außerhalb der Vereinten Nationen beteiligt sein werden. Ich werde der Generalversammlung im ersten Quartal 2006 eine Reihe konkreter Vorschläge vorlegen.

Analyse und Empfehlungen betreffend die Überprüfung von Mandaten, die älter als fünf Jahre sind

32. Der Beschluss der führenden Politiker der Welt, die Generalversammlung und andere zuständige Organe zur Überprüfung aller Mandate aufzufordern, die älter als fünf Jahre sind, (ebd., Ziffer 163 b)) bietet die einmalige Chance, die Organisation neu zu beleben, ihre Tätigkeit genauer auszurichten und ihre Ziele zu erneuern. Um der Versammlung meine für eine solche Überprüfung relevanten Analysen und Empfehlungen im ersten Quartal 2006 unterbreiten zu können, habe ich innerhalb des Sekretariats einen Prozess eingeleitet, in dessen Rahmen alle mehr als fünf Jahre alten Mandate überprüft werden, mit dem Ziel, die Generalversammlung bei der Aktualisierung und Ausrichtung der Arbeit der Organisation zu unterstützen, unter gebührender Berücksichtigung der Empfehlungen der zwischenstaatlichen Fachorgane. Die Erstellung des Entwurfs des strategischen Rahmens für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 durch den Generalsekretär wird anlaufen, nachdem die Generalversammlung die Überprüfungsergebnisse gebilligt hat. Dementsprechend wird der Entwurf des strategischen Rahmens dem Programm- und Koordinierungsausschuss im August/September 2006 vorgelegt werden, sodass dieser der Versammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung seine Empfehlungen unterbreiten kann.

Rahmen für ein einmaliges Abfindungsprogramm für Bedienstete

33. Entsprechend dem Ersuchen der Mitgliedstaaten wird der Generalversammlung ein detaillierter Vorschlag über einen Rahmen für ein einmaliges Abfindungsprogramm vorgelegt, das die Personalstruktur und -qualität verbessern soll (ebd., Ziffer 163 c)). Der Rahmen wird eine detaillierte Methodik und Kostenparameter enthalten. Klare Kriterien für das Abfindungsprogramm werden in Absprache mit dem Personal festgelegt.

Gestärkte Kapazität des Amtes für interne Aufsichtsdienste auf den Gebieten Rechnungsprüfung und Disziplinaruntersuchungen

34. Die Stärkung der Fachkenntnisse, Kapazitäten und Ressourcen des Amtes für interne Aufsichtsdienste wird in zwei Phasen ablaufen (ebd., Ziffer 164 a)). Die erste Phase umfasst die sofortige Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen für Rechnungsprüfungen und Disziplinaruntersuchungen, mit besonderem Schwerpunkt auf Qualitätssicherung und -kontrolle, Selbstbewertung, Prüfung der Informationstechnologien und Verwaltung, Untersuchungen schwerwiegender Fälle von sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch sowie Programmleiterschulungen zum Umgang mit Fällen, die ein geringeres Risiko für die Organisation darstellen. In der zweiten Phase wird eine unabhängige externe Evaluierung des Amtes vorgenommen, die bis November 2005 mit einer Aufgabenstellung in Auftrag gegeben wird, die gewährleistet, dass ihre Ergebnisse in die umfassende Überprüfung der Leitungs- und Aufsichtsmechanismen einbezogen werden können. Anschließend werden Festlegungen zur angemessenen Finanzierung des Amtes für interne Aufsichtsdienste, zu Umfang und Art seiner Tätigkeit sowie zu den Mechanismen für seine operative Unabhängigkeit vom Sekretariat getroffen.

Unabhängige externe Evaluierung der Rechnungsprüfungs-, Aufsichts- und Managementaufgaben der Vereinten Nationen und der Sonderorganisationen

35. Meine Vorschläge für die Durchführung einer unabhängigen externen Evaluierung des Rechnungsprüfungs- und Aufsichtssystems sowie der Rolle und der Verantwortlichkeiten des Managements der Vereinten Nationen und der Sonderorganisationen (ebd., Ziffer 164 b)) werden vom Hochrangigen Ausschuss für Managementfragen des Rates der Leiter geprüft werden. Die Evaluierung wird 2005 beginnen, und auf der Grundlage der daraus hervorgehenden Ergebnisse und Empfehlungen werde ich der Generalversammlung auf ihrer wiederaufgenommenen Tagung im Juni 2006 meine Empfehlungen vorlegen.

Unabhängiger beratender Ausschuss für Aufsichtsfragen

36. Das Sekretariat erarbeitet derzeit detaillierte Vorschläge zur Schaffung eines unabhängigen beratenden Ausschusses für Aufsichtsfragen, der die Unabhängigkeit der Aufsichtsstrukturen der Vereinten Nationen stärken und der Generalversammlung eine bessere Ausübung ihrer Aufsichtsaufgaben ermöglichen soll, wobei es sich auf bewährte Praktiken und Kriterien ähnlicher Rechnungsprüfungs- und Aufsichtsausschüsse stützt (ebd., Ziffer 164 b)). Die eigenen Aufsichtsorgane der Organisation selbst werden konsultiert. Dem Ausschuss werden eigene Funktionen übertragen, die sich von denen des gemäß Resolution 59/272 der Generalversammlung von mir kürzlich eingesetzten Aufsichtsausschusses unterscheiden. Entsprechende Vorschläge werden der Generalversammlung vor Jahresende 2005 zur Prüfung vorgelegt.

Ausweitung der Dienste des Amtes für interne Aufsichtsdienste auf andere interessierte Einrichtungen der Vereinten Nationen

37. Im Rahmen seines Jahresberichts für 2006 an die Generalversammlung wird das Amt für interne Aufsichtsdienste (AIAD) über seinen Vorschlag zur Ausweitung seiner Dienste auf Organisationen der Vereinten Nationen, die um solche Dienste ersuchen, berichten (ebd., Ziffer 164 d)).

Null-Toleranz für sexuelle Ausbeutung und sexuellen Missbrauch

38. Ich bin entschlossen, die Null-Toleranz-Politik für sexuelle Ausbeutung und sexuellen Missbrauch durch Personal der Vereinten Nationen durchzusetzen (ebd., Ziffer 165). Bislang ist bei der Konzeption und Umsetzung der Null-Toleranz-Politik eine sehr positive Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und dem Sekretariat zu verzeichnen. Die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze und das Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten stehen bei den Anstrengungen des Exekutivausschusses für humanitäre Angelegenheiten und des Exekutivausschusses für Frieden und Sicherheit zur konsequenten Umsetzung der Politik in allen Feldaktivitäten an vorderster Front. Das Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten und die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze werden bis Dezember erste Vorschläge zu einem umfassenden Konzept für die Opferhilfe vorlegen, die der Generalversammlung mit einer Aufstellung der Haushaltsauswirkungen zugeleitet werden. Außerdem hat die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in der verschiedene Hauptabteilungen und Organisationen gemeinsam an der Förderung der Null-Toleranz-Politik im gesamten System der Vereinten Nationen arbeiten. Überdies werden die Ressourcen der von der Hauptabteilung neu eingerichte-

ten Gruppe Verhaltensnormen genutzt, um bestehende Politiken und Leitlinien im gesamten System zu verbreiten. Ferner wurde ein VN-weites Schulungs- und Zertifizierungsprogramm für ethisches Verhalten entwickelt, das seinerseits die Null-Toleranz-Politik untermauert und das bis Ende Oktober in den sechs Amtssprachen vorliegen wird. Ein umfassender Bericht wird dem Sonderausschuss für Friedenssicherungseinsätze bis Februar 2006 und damit vor der Wiederaufnahme der sechzigsten Tagung zugehen.

Weitere Schritte zur durchgängigen Berücksichtigung der Geschlechterperspektive

39. Ich habe alle Stellen der Vereinten Nationen gebeten, ihre Programme für die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechterperspektive zu überprüfen und auszubauen, um systemweit eine diesbezügliche Politik und Strategie sowie die damit verbundenen Rechenschaftsmechanismen zu entwickeln (ebd., Ziffer 166). Meine Sonderberaterin für Gleichstellungsfragen und Frauenförderung wird sich in Zusammenarbeit mit den Stellen der Vereinten Nationen verstärkt um die Erarbeitung neuer und die Aktualisierung bestehender Methoden, Instrumente und Kompetenzen für die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechterperspektive bemühen. Zu diesem Zweck wird die nächste Jahrestagung des Interinstitutionellen Netzwerks der Vereinten Nationen für Frauen und Geschlechtergleichheit im Februar 2006 die Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele auf diesem Gebiet prüfen. Im Anschluss an die Tagung werde ich dem Wirtschafts- und Sozialrat einen Bericht vorlegen, der die Mitgliedstaaten zusammenfassend über die bislang erzielten Fortschritte sowie über das weitere Vorgehen zur Umsetzung der Leitlinien des Weltgipfels informieren wird.

Systemweite Kohärenz

40. Die Gruppe der Vereinten Nationen für Entwicklungsfragen wird bis Januar 2006 die Strategie und den Arbeitsplan zur Stärkung der Rolle der Sonderbeauftragten, residierenden Koordinatoren und humanitären Koordinatoren der Vereinten Nationen sowie des Systems der residierenden Koordinatoren und der Koordinierungssysteme auf Landesebene ausarbeiten und sie dem Rat der Leiter zur Überprüfung vorlegen (ebd., Ziffer 169, vierter Gliederungspunkt). In meinem Jahresbericht für 2006 an den Wirtschafts- und Sozialrat werde ich über die dabei erzielten Fortschritte berichten. In diesem Kontext unterhält die Gruppe der Vereinten Nationen für Entwicklungsfragen auch Verbindungen mit dem Nothilfekoordinator und über ihn mit dem Ständigen interinstitutionellen Ausschuss betreffend die Frage der Stärkung des Systems der humanitären Koordinatoren.

41. In dem Ergebnisdokument des Weltgipfels werde ich aufgefordert, die weitere Stärkung des Managements und der Koordinierung der operativen Tätigkeiten der Vereinten Nationen zu veranlassen und dabei insbesondere Vorschläge für straffer geführte Organisationseinheiten auf den Gebieten Entwicklung, humanitäre Hilfe und Umwelt zu erarbeiten (ebd., fünfter Gliederungspunkt). Ich beabsichtige, Möglichkeiten der Umsetzung dieser Aufforderung mit dem Rat der Leiter auf seiner Tagung am 28. Oktober zu prüfen und zu erörtern. Diese "nächste Welle" operativer Reformen ist Voraussetzung dafür, dass das System der Vereinten Nationen den derzeitigen und künftigen Erfordernissen seiner Tätigkeit auf Landesebene vollständig gerecht werden kann.

42. Das Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten arbeitet gegenwärtig an Vorschlägen zur rascheren Bereitstellung und besseren Berechenbarkeit der Finanzmittel für humanitäre Maßnahmen (ebd., achter Gliederungspunkt). Ich werde der Generalversammlung auf ihrer sechzigsten Tagung einen Bericht über Maßnahmen zur Ergänzung der derzei-

tigen Finanzierung im Rahmen des Zentralen revolvingenden Nothilfefonds vorlegen, mit denen auf humanitäre Krisen angemessener reagiert und größere Berechenbarkeit hergestellt werden kann.

43. Die Mitglieder des Ständigen interinstitutionellen Ausschusses verabschiedeten am 13. September eine Reihe von Vorschlägen, die darauf abzielen, die Fähigkeit zur Reaktion auf humanitäre Notstände auf den Gebieten Koordinierung im Feld, Wasser und sanitäre Einrichtungen, Gesundheit, Leitung und Schutz von Lagern zu stärken. Außerdem arbeitet das Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten im Verbund mit den zuständigen Organisationen und Mitgliedstaaten daran, die Mechanismen für den Einsatz verfügbare Nothilfekapazitäten nach Bedarf weiterzuentwickeln und zu verbessern (ebd., neunter Gliederungspunkt). Auf einer Sitzung im Dezember werden die wichtigsten Mitglieder des Ständigen interinstitutionellen Ausschusses die Fortschritte bei der Umsetzung der Vorschläge prüfen, um ihre vollständige Umsetzung bis Anfang 2006 sicherzustellen. Ferner wird das Amt weiterhin kapazitätsaufbauende Initiativen mit Partnern außerhalb der Vereinten Nationen fördern.

44. In diesem Zusammenhang werden die Arbeiten an der Errichtung eines weltweiten Frühwarnsystems für alle Naturgefahren im Kontext der Umsetzung der Erklärung von Hyogo und des Rahmenaktionsplans fortgesetzt (ebd., Ziffer 56 f). Das Sekretariat der Internationalen Strategie zur Katastrophenvorsorge bereitet derzeit eine Studie über die vorhandene Kapazität und die bestehenden Kapazitätslücken vor. Dabei wird es von einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe unter dem gemeinsamen Vorsitz der Weltorganisation für Meteorologie und des Amtes für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten unterstützt. Der Bericht der Arbeitsgruppe wird voraussichtlich auf der Dritten Internationalen Konferenz zur Frühwarnung vor Naturkatastrophen Ende März 2006 in Bonn (Deutschland) erörtert und in seiner endgültigen Fassung im April veröffentlicht.

Regionalorganisationen

45. Das Sekretariat überprüft derzeit die geltenden Abkommen zwischen den Vereinten Nationen und den Regional- und Subregionalorganisationen und wird gemeinsam mit ihnen untersuchen, mit welchen weiteren Abkommen am wirksamsten sichergestellt werden könnte, dass den Bereichen, die ein Höchstmaß an Zusammenarbeit erfordern, Priorität eingeräumt wird (ebd., Ziffer 170). Dazu zählen Friedenssicherung, Vermittlung, Konfliktprävention und Frühwarnung. Außerdem erinnere ich daran, dass auf der von mir im Juli 2005 einberufenen sechsten Tagung auf hoher Ebene mit den Leitern der Regionalorganisationen beschlossen wurde, künftige Tagungen zeitgleich mit den Tagungen abzuhalten, die der Sicherheitsrat mit den Regionalorganisationen veranstaltet. Dies dürfte eine engere Verbindung der Regionalorganisationen mit dem Sekretariat und der Arbeit des Rates gewährleisten. Bei der Tagung wurde ferner beschlossen, einen neuen ständigen Ausschuss einzusetzen, mit dem Auftrag, eine bessere grundsatzpolitische Orientierung vorzugeben und gemeinsame Aktivitäten der Vereinten Nationen und der Regionalorganisationen weiterzuvorführen. Das in der Hauptabteilung Politische Angelegenheiten angesiedelte Ausschuss-Sekretariat wird die im Ergebnisdokument des Weltgipfels angesprochenen Fragen dem Ausschuss auf seiner ersten Tagung Ende 2005 zur Prüfung und Beschlussfassung vorlegen und sie den bereits eingerichteten zuständigen Arbeitsgruppen und dem für 2006 vorgesehenen siebten Tagung auf hoher Ebene zur Kenntnis bringen.

III. Schlussfolgerungen

46. Die Arbeiten zur Umsetzung des Ergebnisdokuments des Weltgipfels sind im Gange. Wie in diesem Bericht beschrieben, habe ich bereits eine Reihe von Schritten unternommen, um die Durchführung der auf dem Weltgipfel 2005 gefassten Beschlüsse voranzubringen, und ich werde weiterhin über Fortschritte in jedem einzelnen Bereich berichten. In einigen Schlüsselbereichen sind Fortschritte an Beschlüsse gebunden, die die Mitgliedstaaten treffen müssen, weshalb ich die dringende Notwendigkeit unterstreiche, dass die Mitgliedstaaten die diesbezüglichen Erörterungen abschließen, damit wir zur Umsetzung schreiten können.

47. Das Ergebnisdokument des Weltgipfels stellt eine historische Chance dar, wichtige Veränderungen in den Programmen und dem Management der Vereinten Nationen herbeizuführen. Diese sich heute bietende Chance darf nicht versäumt werden, wenn wir die Vereinten Nationen von morgen mit den Mandaten und der institutionellen Grundlage ausstatten wollen, die sie benötigen, um die künftig an sie gestellten Aufgaben erfolgreich zu bewältigen.